

# **Änderungssatzung zur Sanierungssatzung der Stadt Geisa für das Sanierungsgebiet „Innenstadt Geisa“**

Aufgrund von § 142 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I, S. 1509), in Verbindung mit § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2011 (GVBl. S. 99, 134) hat der Stadtrat der Stadt Geisa in seiner Sitzung am 17.08.2011 folgende Änderungssatzung beschlossen:

## **§ 1 Änderung des Sanierungsgebietes**

Das in § 1 der Sanierungssatzung der Stadt Geisa vom 03.06.1993 in seiner flächenmäßigen Ausdehnung förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Innenstadt Geisa“ wird geändert. Es schließt alle Grundstücke innerhalb der im Lageplan umrandeten Fläche ein. Das Gebiet umfasst damit insgesamt 27,15 ha. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigelegt.

## **§ 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB am Tage ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Geisa, den 06.10.2011

Henkel  
Bürgermeister